

Antrag des Gemeindevertreters Dr. Hartmut Hornickel zum Strandweg

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Gemeindevertretung	14.03.2023
<i>Vorlagenersteller:</i>	<i>Antragsteller:</i>
Franka Schröder	Dr. Hartmut Hornickel

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	23.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt über folgenden Antrag:

1. Die Gemeindevertretung Elmenhorst-Lichtenhagen beschließt, dass die Gemeinde parallel zum B-Plan-Verfahren Nr. 6 - Strandweg - im Wege der Feststellungsklage die Frage, ob die Ringstraße Strandweg 10-22 nicht bereits jetzt eine öffentliche Straße i. S. d. Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 ist, noch einmal dem Verwaltungsgericht vorlegt.
2. Die öffentlichen Versorgungsträger von Wasser/Abwasser, Elektrizität und Gas, deren Leitungen im Straßenkörper der Ringstraße verlegt sind, werden aufgefordert, dem Rechtsstreit als Streithelfer beizutreten.
3. Die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen bittet Frau Rechtsanwältin Anne Homann-Triebs, Goethestr. 27, 18209 Bad Doberan, sie in diesem Rechtsstreit zu vertreten.

Sachverhalt

Der Rechtsweg der Feststellungsklage ist nur für die bisherigen Kläger verbraucht. Jeder, der ein Feststellungsinteresse zu einer Rechtslage hat, die ihn belastet, kann sie noch erheben. Das Verwaltungsrechtsverfahren hat Tatsachen, die erst im Laufe des Verfahrens bekannt geworden sind, nicht zur Kenntnis genommen, obwohl sie zu einer anderen Entscheidung hätten führen können. Dass dies nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt die Entscheidung des Oberlandesgerichts, die aber nur zwischen den beteiligten Prozessparteien wirkt. Eine allgemeine Wirkung würde nur die bestandskräftige Entscheidung in einem weiteren Verwaltungsrechtsstreit entfalten. Eine positive Entscheidung würde Anfechtungsklagen gegen Festlegungen des B-Plans, die zu erwarten sind und für viele Jahre deren Inkrafttreten verhindern könnten, ins Leere laufen lassen und damit deutlich früher zu Rechtsfrieden für die Anwohner führen, die zu einem großen Teil schon recht betagt sind.

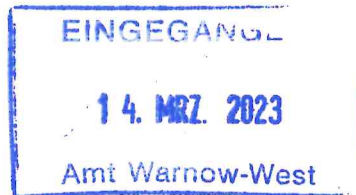
Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
--------------------------------------	--	--------

Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:			
		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Antrag Dr. Hornickel (öffentlich)
---	-----------------------------------



Dr. Hartmut Hornickel
Rechtsanwalt, Ministerialrat a.D.



Staats- und
Verwaltungsrecht
Politikberatung

RA Dr. H. Hornickel, Lindenholt 4, 18107 Lichtenhagen Dorf

Bürgermeister Elmenhorst-Lichtenhagen
Herrn Uwe Barten
c/o Amt Warnow West
Schulweg 1A
18198 Kritzmow

Tel. 0381/722020; mobil 0162 9046360
E-Mail hartmut.hornickel@gmail.com
Lindenholt 4
18107 Lichtenhagen Dorf, den

13. März 2023

vorab per E-Mail an:

buergemeister@elmenhorst-lichtenhagen.de

n.czerny@warnow-west.de

f.schroeder@warnow-west.de

Antrag

zur Gemeindevertretersitzung am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem die Verfahren der Anliegerfamilien zur Rechtsnatur der Ringstraße Strandweg 10-22 vor dem Oberlandesgericht einen vorläufigen und vor den Verwaltungsgerichten einen endgültigen Abschluss gefunden haben, wird die Gemeindevertretung sich bei ihrer Sitzung am 23. März 2023 erneut mit dem B-Plan Nr. 6 – Strandweg – befassen und damit der bisherigen Beschlusslage entsprechen. Um die Bemühungen der Gemeinde zu unterstützen, für alle Anwohner des B-Plan-Gebietes möglichst bald Rechtsfrieden herzustellen, werde ich bei der Gemeindevertretersitzung am 23. März 2023 folgenden **Antrag** stellen und bitte um Ihre Unterstützung:

- 1. Die Gemeindevertretung Elmenhorst-Lichtenhagen beschließt, dass die Gemeinde parallel zum B-Plan-Verfahren Nr. 6 – Strandweg – im Wege der Feststellungsklage die Frage, ob die Ringstraße Strandweg 10-22 nicht bereits jetzt eine öffentliche Straße i.S.d. Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 ist, noch einmal dem Verwaltungsgericht zur Entscheidung vorlegt.**
- 2. Die öffentlichen Versorgungsträger von Wasser/Abwasser, Elektrizität und Gas, deren Leitungen im Straßenkörper der Ringstraße verlegt sind, werden aufgefordert, dem Rechtsstreit als Streithelfer beizutreten.**
- 3. Die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen bittet Frau Rechtsanwältin Anne Homann-Trieps, Goethestr. 27, 18209 Bad Doberan, sie in diesem Rechtsstreit zu vertreten.**

Begründung

Der Rechtsweg der Feststellungsklage ist nur für die bisherigen Kläger verbraucht. Jeder, der ein Feststellungsinteresse zu einer Rechtslage hat, die ihn belastet, kann sie noch erheben. Das Verwaltungsrechtsverfahren hat Tatsachen, die erst im Laufe des Verfahrens bekannt geworden sind, nicht zur Kenntnis genommen, obwohl sie zu einer anderen Entscheidung hätten führen können. Dass dies nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt die Entscheidung des Oberlandesgerichts, die aber nur zwischen den beteiligten Prozessparteien wirkt. Eine allgemeine Wirkung würde nur die bestandskräftige Entscheidung in einem weiteren Verwaltungsrechtsstreit entfalten.

Eine positive Entscheidung würde Anfechtungsklagen gegen Festlegungen des B-Plans, die zu erwarten sind und für viele Jahre deren Inkrafttreten verhindern könnten, ins Leere laufen lassen und damit deutlich früher zu Rechtsfrieden für die Anwohner führen, die zu einem großen Teil schon recht betagt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Hornickel
(Gemeindevertreter)